

Datenerfassung:
(nicht vom Steuerpflichtigen auszufüllen)
Kassenzeichen:
Eingabe:
Hundemarke:
.....ausgehändigt/zugesandt

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Finanzen
Steuerwesen
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Hundesteueranmeldung

Hundehalter/in (bei Minderjährigen die/der gesetzliche Vertreter/in)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort
Telefon (Angaben freiwillig)	Fax (Angaben freiwillig)	E-Mail (Angaben freiwillig)

In meinem Haushalt wohnen mit mir folgende Personen über 18 Jahre

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum

Hund (Hinweis: die fehlende Angabe der Hunderasse stellt eine Ordnungswidrigkeit dar)

Ab bzw. seit wann wird der Hund von Ihnen im Stadtgebiet gehalten?

Datum (TT.MM.JJJJ)

männlich weiblich

Rasse (bei Mischlingen Angabe der einzelnen Rassen) Geschlecht Alter

Anzahl der jetzt im Haushalt insgesamt gehaltenen Hunde _____

Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde - Die Hundesteuer ist erhoben worden:

Gemeinde/Stadt Ende bisherige Steuerveranlagung

Bisherige Hundehalterin/bisheriger Hundehalter

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Hinweis: Hunde bestimmter Rassen, gefährliche Hunde sowie große Hunde über 40 cm und/oder schwerer als 20 kg müssen Sie auch der Ordnungsbehörde melden (Landeshundegesetz NRW), **bitte Rückseite beachten.**

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt zurück!

Weitere Informationen erhalten Sie vom Fachbereich Finanzen - Steuerwesen - :
FAX-Nummer (02202/14-2666) bzw. E-Mail-Adresse (steuer@stadt-gl.de)

Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die umseitig von mir gemachten Angaben (Name, Anschrift, Hunderasse) an die Ordnungsbehörde weitergegeben werden, zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Landeshundegesetz (LHundG).*

Ja Nein

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Ich bin mir bewusst, dass ich diese Einwilligung auch verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann und in diesen Fällen die Weitergabe dieser Angaben nicht erfolgt.

* Nach dem Landeshundegesetz bestehen bestimmte Anzeige- und Mitteilungspflichten für die Halter sog. gefährlicher bzw. großer Hunde (§§ 8, 11 LHundG). Diese Pflichten bestehen unabhängig von der Verpflichtung zur Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer (nach § 8 der Hundesteuersatzung), der Sie durch die vorliegende Hundesteueranmeldung nachkommen.

Zuständig für die Aufgaben nach dem Landeshundegesetz ist die hiesige Ordnungsbehörde (Allgemeine Ordnungsbehörde, Herr Marvin Musch, Dienstzimmer 314, Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach, Telefon 02202-14 2396). Ihr gegenüber können Sie evtl. erforderliche Anzeigen und Mitteilungen bzgl. Ihres Hundes machen oder in Zweifelsfällen entsprechende Auskünfte erhalten

Ort, Datum

Unterschrift
